



SV/FD1/023/2022

Sitzungsvorlage

öffentlich

Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Johannes Luber im Rat der Stadt Diepholz

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	26.09.2022 Horstmann, Alissa
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
10.10.2022	Verwaltungsausschuss	
12.10.2022	Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Johannes Luber Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz fest, dass damit die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Diepholz vorliegen und Herr Johannes Luber seinen Sitz verloren hat.

Sachverhalt:

Herr Johannes Luber mit Datum vom 05.09.2022 schriftlich erklärt, dass er ab dem 12.10.2022 auf sein Ratsmandat verzichtet. Somit liegt eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor, die gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten abgegeben wurde. Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Deshalb behält der Abgeordnete seinen Sitz bis zu dem Beschluss des Rates, der den Sitzverlust feststellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Dieses ist aus dem Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen Herr Joel Hoff, Bohlenweg 22, 493356 Diepholz.

Finanzierung:

Anlagen:

- Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Johannes Luber vom 05.09.2022

gez. Marré
Bürgermeister